

Bitte beachten Sie die Hinweise! Bei mehr als 4 Anzumeldenden Personen nehmen Sie bitte ein weiteres Formular.		Die nachstehenden Daten werden auf Grund des §11 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Niedersächsischen Meldegesetzes erhoben.		Bei der Anmeldung einer Nebenwohnung entfallen die Angaben zu Nr. 2 Zeile 1, Nrn. 6, 8 bis 12, 14, 15 und 17.	
<b>ANMELDUNG</b> bei der Meldebehörde Grau hinterlegte Felder bitte nicht ausfüllen				Tagesstempel der Meldebehörde	
Gemeindegemeinschaft		Einzugsdatum		Gemeindegemeinschaft	
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk) <b>1</b>			Bisherige Haupt- oder alleinige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk) <b>2</b>		
PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil			PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil, Landkreis, falls Ausland bitte auch Staat angeben		
Die neue Wohnung ist <input type="checkbox"/> Hauptwohnung oder alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung			Haben Sie schon früher in der neuen Gemeinde gewohnt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bleibt die bisherige Wohnung bestehen oder sind weitere Wohnungen vorhanden? Wenn „ja“, bitte „Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung“ ausfüllen. <b>3</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Lfd. Nr.	Folgende Personen werden angemeldet: Familienname (Ehename), ggf. Doktorgrad <b>4</b>		Frühere Namen (z.B. Geburtsname)		Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)
1					
2					
3					
4					
Lfd. Nr.	Ordens-, Künstlername	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, falls Ausland, bitte auch Staat angeben)		Geschlecht
					led.*    verh.*    verw.*    gesch.*    d.getr.leb.*    *seit
1					<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2					<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3					<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4					<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeiten <b>5</b> deutsch    andere		Religion <b>6</b>	Datum und Ort der (letzten) Eheschließung <b>7</b>	
1	<input type="checkbox"/>				
2	<input type="checkbox"/>				
3	<input type="checkbox"/>				
4	<input type="checkbox"/>				
Lfd. Nr.	Erwerbstätig <b>10</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Benötigen Sie eine Lohnsteuerkarte? <b>11</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Steuerklasse	Rechtsstellung der angemeldeten Kinder zum Vater <b>12</b> zur Mutter	
1					
2					
3					
4					
Lfd. Nr.	Angaben über nicht mitzuziehenden Ehegatten <b>13</b>			Bei welchem Standesamt wurde auf Antrag ein Familienbuch angelegt? <b>8</b>	
1	Familienname, Geburtsname			Geburtsdatum	
2	Vorname(n)			Religion	
3	Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer)				
4	(PLZ, Gemeinde)				
Lfd. Nr.	Personalausweis (PA) – Reisepass (RP) – Kinderausweis (KA) <b>14</b> Art (PA-RP-KA)		Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	Gültig bis
1					
2					
3					
4					
Zu Lfd.	Kinder bis zum 27. Lebensjahr (K) <b>oder</b> gesetzliche Vertreter (ges.V.)/Eltern (E) dieser Kinder, sofern nicht unter <b>4</b> aufgeführt <b>16</b>				Für Flüchtlinge/Vertriebene: Wohnsitz am 1.9.1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz) <b>15</b>
	K / ges.V. / E	Familiennamen, Vorname(n)		Geburtsdatum	Anschrift (PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer)
Zu Lfd.	Bei Medizinalpersonen: Berufsbezeichnung				<b>Wichtiger Hinweis!</b> Beachten Sie die Hinweise über Widerspruchsrecht bei Datenübermittlungen und über Auskunftssperren.
Ort, Datum			Unterschrift einer meldepflichtigen Person		

## Hinweise

- 1** Bitte geben Sie auch für eine vollständige Adressierung notwendige Zusätze, wie z.B. "Bei Familie Max Mustermann", an.
- 2** Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung. Nebenwohnung ist jede andere Wohnung.
- 3** Das Formular erhalten Sie unter [www.lilienthal.de](http://www.lilienthal.de)
- 4** Bitte geben Sie alle Namensbestandteile an.
- 5** Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit müssen alle Staatsangehörigkeiten angeben.
- 6** Zulässig sind: ev.-luth., ev.-ref., röm.-kath., alt.-kath., sonstige, keine.
- 7** Bei geschiedenen Personen kann diese Angabe entfallen.
- 8** Diese Frage brauchen nur Personen beantworten, die entweder im alten Bundesgebiet einschließlich Berlin(West) oder im Ausland vor dem 1.1.1958 oder in der ehemaligen DDR vor dem 3.10.1990 geheiratet haben.
- 9** Diese Angabe ist für die Anforderung des Familienbuches wichtig.
- 10** Diese Angabe dient statistischen Zwecken.
- 11** Gefragt wird danach, ob Sie generell eine Lohnsteuerkarte benötigen.
- 12** Zulässig sind: leibliches/adoptiertes Kind = **K**, Pflegekind = **P**, Stiefkind = **S** .
- 13**
- 14** Falls ausländische Ausweisdokumente vorhanden sind, sind auch diese einzutragen.
- 15** Diese Daten werden an den kirchlichen Suchdienst in München übermittelt.
- 16** Sofern der gesetzliche Vertreter eine Behörde oder Institution ist, so ist dieses in das Namensfeld einzutragen.

<h1>Anmeldebestätigung</h1> <h2>nach § 10 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 2 des Niedersächsischen Meldegesetzes</h2>		<b>Wichtiger Hinweis:</b> Sofern Sie die unten genannte Wohnung gemietet haben, legen Sie bitte diese Bestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug dem Vermieter vor, denn der Wohnungsgeber oder die von Ihnen beauftragte Person hat sich durch Einsicht in die Bestätigung davon zu überzeugen, dass Sie sich angemeldet haben. Wenn Sie die Wohnung innerhalb Niedersachsens gewechselt haben, ist diese Anmeldebestätigung auch die Bestätigung der Abmeldung (§ 9 Abs. 2 NMG), die Sie bitte auch dem bisherigen Wohnungsgeber oder der von ihm beauftragten Person vorlegen.	
	Einzugsdatum		Auszugsdatum
<b>Neue Wohnung</b> (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)		<b>Bisherige Wohnung</b> (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)	
PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil			
<b>An- und ggf. abgemeldete Personen</b>			
Lfd. Nr.	Familienname (Ehename), ggf. Doktorgrad		Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)
1			
2			
3			
4			
<b>Hinweise zum Anmeldeschein</b>			
<b>Allgemeine Hinweise</b>			
<b>Auskunftssperren – Einrichtung kostenfrei –</b>			
<b>Widerspruchsrecht</b>			
Das Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, folgenden Datenübermittlungen <b>ohne Angabe von Gründen</b> zu widersprechen.			
a) an Adressbuchverlage, b) an <b>Parteien und Wählergruppen</b> und sonstige Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen ( <i>Volksbegehren und Volksentscheid</i> ), c) an <b>Presse und Rundfunk</b> sowie an <b>Mitglieder</b> parlamentarischer und kommunaler <b>Vertretungskörperschaften</b> (z.B. <i>Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Kreistagsabgeordnete, Ratsfrauen und Ratsherren</i> ) über <b>Alters- und Ehejubiläen</b> und d) an öffentlich-rechtliche <b>Religionsgesellschaften</b> ( <i>Kirchen</i> ) über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, dies gilt nicht für die Mitteilung selbst, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört.			
Von dem Widerspruchsrecht kann bei der Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch gemacht werden. Dazu können Sie einen von der Meldebehörde bereitgehaltenen Vordruck verwenden.			
<b>Auskunftssperren auf Antrag</b>			
Werden der Meldebehörde Tatsachen glaubhaft gemacht, dass der betroffenen oder einer anderen Person aus einer Auskunftserteilung <b>eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit</b> oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, sind Melderegisterauskünfte unzulässig.			
Darüber hinaus wird eine Melderegisterauskunft grundsätzlich verweigert, soweit hieran ein <b>berechtigtes Interesse</b> glaubhaft gemacht werden kann. In diesen Fällen darf eine Melderegisterauskunft nur erteilt werden, wenn das Interesse der auskunftssuchenden Person an der Erteilung der Auskunft das Interesse der betroffenen Person an der Verweigerung der Auskunft überwiegt. Die betroffene Person ist vor der Auskunftserteilung zu hören. Diese Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres; sie kann auf Antrag verlängert werden.			
Die Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister ist schriftlich unter Angabe der Gründe und unter Vorlage geeigneter Nachweise bei der Meldebehörde zu beantragen. Die Auskunftssperre gilt nur für die Meldebehörde, bei der sie beantragt wurde. Bei einem Umzug muss die Auskunftssperre ggf. bei der für die künftige Wohnung zuständige Meldebehörde neu beantragt werden.			
			Datum, Unterschrift und Stempel der Meldebehörde